

Gemeinde Obermehler

In der 30. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Obermehler am 16.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 187/30/2018

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2018

Beschluss-Nr.: 188/30/2018

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) wird in Verbindung mit § 64 ThürKO folgender Beschluss zum Abschluss einer Dienstbarkeit gefasst:

Objekt: Gemarkung Obermehler, Flur 5, Teilfläche aus dem Flurstück 138
Inhaber: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Am Petersenschacht 9
99706 Sondershausen

Inhalt: Der Inhaber ist berechtigt auf dem o. g. Objekt einen seismischen Punkt zu errichten, diesen auf Dauer dort zu belassen und zu warten. Der Inhaber ist verpflichtet, den Punkt beim Wegfall der Erforderlichkeit auf seine Kosten zurück zu bauen. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 100 EUR entrichtet.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit beauftragt.

Beschluss-Nr.: 189/30/2018

Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 178/28/2018 aufgrund eines Formfehlers in der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

Beschluss-Nr.: 190/30/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Obermehler.

Beschluss-Nr.: 191/30/2018

Änderung der vorliegenden Tagesordnung – Beschluss lt. Niederschrift.

Beschluss-Nr.: 192/30/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) gem. § 22 (3), beschließt die Gemeinde Obermehler nach Prüfung der Angebote durch die VG Schlotheim, Bauamt und der vorliegenden Vergabeempfehlung den Auftrag zur Erneuerung des Außenputzes der Trauerhalle in Großmehlra an den wirtschaftlich günstigsten Bieter,

der Firma Malerwerkstatt Beck GmbH, Mühlhäuser Straße 54 in 99947 Bothenheilingen zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 193/30/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) gem. § 22 (3), beschließt die Gemeinde Obermehler nach Prüfung der Angebote durch die VG Schlotheim, Bauamt und der vorliegenden Vergabeempfehlung den Auftrag zur Trockenlegung des Mauerwerkes im Kindergarten Obermehler an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Firma Malerwerkstatt Beck GmbH, Mühlhäuser Straße 54, 99947 Bothenheilingen zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 194/30/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) gem. § 22 (3) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Nachrüsten der Raumakustik im Kindergarten Obermehler“ an den wirtschaftlichsten Bieter. Dem Gemeinderat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 195/30/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) gem. § 22 (3) beschließt die Gemeinde Obermehler nach Prüfung der Angebote durch die VG Schlotheim, Bauamt und der vorliegenden Vergabeempfehlung den Auftrag für das Nachrüsten des Fingerklemmschutzes im Kindergarten Obermehler an den wirtschaftlich günstigsten Bieter der Firma Isotherm, 99998 Körner zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 196/30/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler beschließt die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse-Nr.: 193/30/2018 bis 195/30/2018.

Die gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Markt 1, eingesehen werden.

Willfahrt
Bürgermeister